

auch der Finanzierung der Arbeitsämter dienten, nicht als stille Beitragserhöhung für die anderen Sozialversicherungszweige zweckentfremden lassen wollten – ein Kampf, der sich über Jahre hinziehen sollte.⁸

Von November 1945 bis Januar 1946 arbeitete die Direction du Travail die Grundzüge ihres Reformprojektes aus, und zwar in Zusammenarbeit mit den Arbeitsoffizieren der Landesmilitärregierungen, die ihrerseits angewiesen waren, die deutschen Fachleute zu konsultieren. Damit erhielt Wetta, der 1945 die Hessen-Pfalz-Reform durchgesetzt hatte und in der Besatzungsverwaltung als Spezialist für die deutsche Sozialversicherung galt, einen wesentlichen Einfluß, und über ihn auch die LVA in Speyer.⁹ Anfang Februar wurde das Projekt Koenig zur Unterschrift vorgelegt. Die Direction du Travail kam darin, vor allem in den Finanzierungsfragen, deutschen Forderungen relativ weit entgegen und versuchte, sowohl die Budgetproblematik als auch die Rücksicht auf die Reaktionen der Arbeiterschaft einzubeziehen. Daher schlug sie nur für die Renten- und Invalidenversicherung – wie später realisiert – eine Beitragserhöhung von 5,6% auf 9% vor; bei der Landesversicherungsanstalt in Speyer z. B. deckten die Beiträge im Februar 1946 nur rund 40% der Ausgaben.¹⁰ Für die Krankenversicherung wurde ein Ausgleichsfonds (*fonds de solidarité*) vorgesehen, so daß gleiche Leistungen bei gleichen Beiträgen gewährt und die Defizite mit dem Überschuß der gut gehenden Kassen gedeckt werden könnten; damit sei der Rückgriff auf weitere Subventionen und auf den Landesstock – dessen Einsatz demnach sogar für die Zwecke der Krankenversicherung erwogen worden war – überflüssig.¹¹

Dies war das Konzept, welches den Verband der Betriebskrankenkassen in Panik versetzte und zu seinen mit der deutschen und französischen Arbeitsverwaltung in Tübingen abgesprochenen Aktionen veranlaßte. Damit kam die Reform zunächst ins Stocken. Einerseits bewirkten die Protestaktionen, daß Koenig intern eine erneute genaue Prüfung der ganzen Problematik anordnete.¹² Zum anderen wurde eine engere Koordination mit den Kontrollratsplanungen erforderlich, nachdem diese mit der Sitzung des Arbeitsdirektoriums des Kontrollrats am 22. Januar 1946 in ein entscheidendes Stadium zu treten schienen.¹³ Im Anschluß an diese Sitzung teilte die französische Kontrollratsgruppe Baden-Baden die Grundzüge der Berliner Planungen mit und fragte nach den inzwischen in der Zone angelauten Projekten, insbesondere den für die Deckung der Defizite vorgesehenen Modalitäten. Die Baden-Badener Direction des Finances wollte dafür – ähnlich wie indirekt auch der Kontrollrat – die Arbeitslosengelder heranziehen. Die Direction du Travail widersprach erneut und schlug als Kompromiß vor, den Landesstock zwar zum

⁸ Vgl. dazu z. B. Bökenkrüger, S. 250 f.

⁹ Unterlagen in Archiv LVA RLP sowie AdO Colmar Cab. Koenig C. 148/Eco V A4, darunter ein zusammenfassender Vermerk des Zivilkabinetts für Koenig, 25. 4. 1946.

¹⁰ Direction du Travail, Monatsbericht Feb. 1946, S. 16; AdO Colmar Bade 2137.

¹¹ Ebd., Jan. 1946, S. 16.

¹² Siehe oben S. 246 f.

¹³ Zur Koordination der Berliner und Baden-Badener Planungen vgl. auch den Artikel des Berliner Sozialversicherungsoffiziers Dechamp, *Assurances sociales*, S. 327 ff., und oben S. 177 ff.